

Samtgemeinde Kirchdorf
125. Flächennutzungsplanänderung

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	<p>Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz</p> <p>26.01.2024</p> <p>Nach § 4 (1) BauGB</p>	<p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ</p> <p>Aus naturschutzbehördlicher Sicht bestehen zum derzeitigen Stand der Planung keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Vorhaben, sofern im weiteren Verlauf der Planung sowie im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ die Anforderungen der Eingriffsregelung gem. § 13 ff. BNatSchG sowie des Artenschutzrechts gem. § 44 BNatSchG ordnungsgemäß berücksichtigt und abgearbeitet werden.</p> <p>Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme der UNB zur parallel laufenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“.</p> <p>FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ</p> <p>Aus dem o.g. Plangebiet sind gegenwärtig keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Aus dem näheren Umfeld ist jedoch mit einem vorgeschichtlichen Bestattungsplatz (Kirchdorf 1) eine archäologische Fundstelle westlich des Geltungsbereichs überliefert, aus dem weiteren Umfeld, nordöstlich des Geltungsbereichs, wird eine frühgeschichtliche Siedlung vermutet, welche sich durch typische Bewuchsmerkmale im Luftbild abzeichnet (Kirchdorf 18).</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Auf Ebene des Bebauungsplanes werden Angaben zur Eingriffsregelung ergänzt und artenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p><i>Bei diesen Fundstellen handelt es sich um Hinterlassenschaften einer intensiv aufgesiedelten, jedoch bislang nur teilweise erschlossenen Kulturlandschaft, in der auch das o.g. Plangebiet liegt. Im Verlauf der Erschließung und Bebauung innerhalb des Plangebietes ist daher mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde zu rechnen. Durch die geplanten Bau- und Erdarbeiten würden diese archäologischen Kulturdenkmale (gem. § 3 Abs. 4 NDSchG) in Teilen unwiederbringlich zerstört. Seitens der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung; allerdings muss sichergestellt werden, dass im Plangebiet / im Bereich des geplanten Bauvorhabens vorhandene archäologische Funde und Befunde vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen im Rahmen von Ausgrabungen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden. Sämtliche in den Boden eingreifenden Erdarbeiten, wie Erschließungsarbeiten, Oberbodenabtrag und alle in den Unterboden reichenden Bodeneingriffe im Bereich der des o.g. Geltungsbereiches bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 i. V. m. §§ 12-14, 35 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese wird nur unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen erteilt werden.</i></p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.</i></p>
1	<p>Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz</p> <p>05.09.2024</p> <p>Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ</p> <p>Aus naturschutzbehördlicher Sicht bestehen zum derzeitigen Stand der Planung keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben, sofern im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ die Anforderungen der Eingriffsregelung gem. § 13 ff. BNatSchG sowie des Artenschutzrechts gem. § 44 BNatSchG ordnungsgemäß berücksichtigt und abgearbeitet werden.</p> <p>Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme der UNB zur parallel laufenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ</p> <p>Aus dem o.g. Plangebiet sind gegenwärtig keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Aus dem näheren Umfeld ist jedoch mit einem vorgeschichtlichen Bestattungsplatz (Kirchdorf 22) eine archäologische Fundstelle westlich des Geltungsbereichs überliefert, aus dem weiteren Umfeld, nordöstlich des Geltungsbereichs, wird eine frühgeschichtliche Siedlung vermutet, welche sich durch typische Bewuchsmerkmale im Luftbild abzeichnet (Kirchdorf 18). Bei diesen Fundstellen handelt es sich um Hinterlassenschaften einer intensiv aufgesiedelten, jedoch bislang nur teilweise erschlossenen Kulturlandschaft, in der auch das o.g. Plangebiet liegt. Im Verlauf der Erschließung und Bebauung innerhalb des Plangebietes ist daher mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde zu rechnen. Durch die geplanten Bau- und Erdarbeiten würden diese archäologischen Kulturdenkmale (gem. § 3 Abs. 4 NDSchG) in Teilen unwiederbringlich zerstört. Seitens der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung; allerdings muss sichergestellt werden, dass im Plangebiet / im Bereich des geplanten Bauvorhabens vorhandene archäologische Funde und Befunde vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen im Rahmen von Ausgrabungen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden. Sämtliche in den Boden eingreifenden Erdarbeiten, wie Erschließungsarbeiten, Oberbodenabtrag und alle in den Unterboden reichenden Bodeneingriffe im Bereich der des o.g. Geltungsbereiches bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 i. V. m. §§ 12-14, 35 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese wird nur unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen erteilt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden erneut zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde bereits ergänzt.</p>
2	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Arenskule 10 21339 Lüneburg 15.12.2023 Nach § 4 (1) BauGB</p>	<p><i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p><i>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</i></p> <p><i>Vor der tatsächlichen Durchführung eines Ausbaus des Gebietes wird von uns eine Prüfung bezüglich einer Ausbauentscheidung veranlasst.</i></p> <p><i>Erst nach Abschluss der Prüfung können wir eine Aussage treffen, ob wir dort ausbauen und mit welchem Medium.</i></p> <p><i>Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</i></p>
2	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Arenskule 10 21339 Lüneburg 05.08.2024 Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><i>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</i></p> <p><i>Vor der tatsächlichen Durchführung eines Ausbaus des Gebietes wird von uns eine Prüfung bezüglich einer Ausbauentscheidung veranlasst.</i></p> <p><i>Erst nach Abschluss der Prüfung können wir eine Aussage treffen, ob wir dort ausbauen und mit welchem Medium.</i></p> <p><i>Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</i></p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p><i>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</i></p> <p><i>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</i></p> <p><i>Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:</i></p> <p><u>https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebietser-schliessung</u></p> <p><i>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</i></p> <p><i>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagen Auskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren: <u>https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</u></i></p> <p><i>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
3	<p>EWE Netz GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg</p> <p>02.08.2024</p> <p>Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein.</p> <p>Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. A. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:</p> <p>https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung</p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p> <p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagen Auskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Plan Auskunftsportal über die konkrete</p> <p>Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:</p> <p>https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungspläne-abrufen</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.</p>	<p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>Westnetz GmbH Goethering 23-29 49074 Osnabrück</p> <p>24.01.2024</p> <p>Nach § 4 (1) BauGB</p>	<p><i>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2023 und teilen Ihnen mit, dass wir die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.</i></p> <p><i>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
4	<p>Westnetz GmbH Goethering 23-29 49074 Osnabrück</p> <p>09.08.2024</p> <p>Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>Nach Prüfung Ihrer Unterlagen vom 29.07.2024, teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken zum o.g. Vorhaben bestehen, wenn nachfolgende Ausführungen beachtet werden:</p> <p>Die im Plangebiet vorhandene Erdgasleitung bitten wir, wie im beiliegenden Plan dargestellt, gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 13 BauGB in das Original des Bebauungsplanes zu übertragen.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten über die Lage der Versorgungseinrichtungen informieren. Dafür steht jederzeit unser Online-Auskunftsportal, das über die Adresse https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/login.jsp aufrufbar ist, zur Verfügung.</p> <p>Gegebenenfalls wird es zur Versorgung der ansiedelnden Betriebe erforderlich, weitere Transformatorenstationen zu errichten. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die in Frage kommenden Firmen rechtzeitig vor Baubeginn mit uns in Verbindung setzen und uns ihren Leistungsbedarf mitteilen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.</p>	<p>Der Hinweis wird erneut zur Kenntnis genommen. Die Leitungen verlaufen in der Straße Nordfeld. Die Belange stehen der Planung nicht entgegen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p><i>Im Rahmen der geplanten 125. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ sind Wartung und Instandhaltung, sowie der spätere Rückbau der bergbaulichen Anlagen zu jedem Zeitpunkt zu ermöglichen. Dies betrifft u.a. neben Zufahrtsmöglichkeiten für schwere Technik z.B. auch mögliche Bodenbewegungen, Grundwasserhebungen und Lärmimmissionen. Betroffen sind bergbauliche Anlagen der folgenden Betreiber:</i></p> <p><i>Erdgas Münster GmbH, Johann-Krane-Weg 46, 48149 Münster</i></p> <p><i>Wir bitten Sie, sich mit den vorgenannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und die zu treffenden Schutzmaßnahmen bzw. einzuhaltende Schutzabstände abzustimmen.</i></p> <p>Hinweise</p> <p><i>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</i></p> <p><i>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</i></p> <p><i>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
5	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover</p> <p>29.08.2024</p> <p>Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Bergbau: West</p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen erdverlegte bergbauliche Leitungen.</p> <p>Entlang jeder Rohrleitung ist ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzeln-dem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wartung und Instandhaltung, sowie der spätere Rückbau der bergbaulichen Anlagen sind zu jedem Zeitpunkt zu ermöglichen. Dies betrifft u.a. neben Zufahrtsmöglichkeiten für schwere Technik z.B. auch mögliche Bodenbewegungen, Grundwasserhebungen und Lärmimmissionen. Betroffen sind bergbauliche Anlagen der folgenden Betreiber: Erdgas Münster GmbH, Johann- Krane- Weg 46, 48149 Münster</p> <p>Wir bitten Sie, sich mit den vorgenannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen bzw. einzuhaltende Schutzabstände</p> <p>Boden</p> <p>Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04). Für Niedersachsen wird in der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie eine reduzierte Flächeninanspruchnahme von unter 4 ha pro Tag bis 2030 angestrebt. Das NNatSchG gibt in §1a zudem vor, die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden.</p>	<p>Die Hinweise werden zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Leitungsträger wurde im Verfahren beteiligt. Entsprechende Schutzabstände werden eingehalten.</p> <p>Die Hinweise zum Boden werden für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen. Die Belange der Flächeninanspruchnahme wurden in die Abwägung eingestellt. An der Planung wird zugunsten der gewerblichen Entwicklung festgehalten.</p>

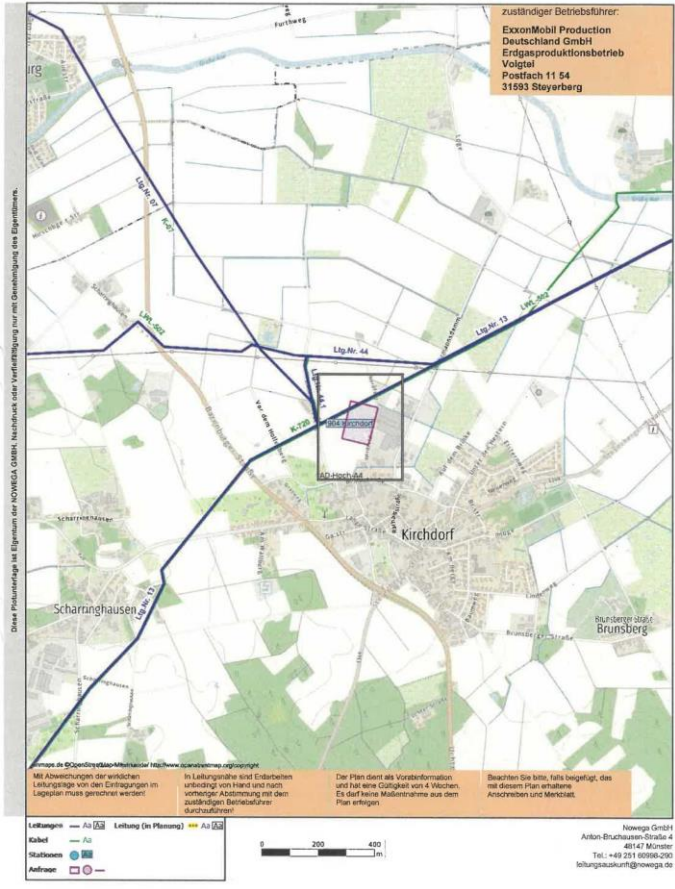
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Diese Zielsetzung wurde auch in das LROP (3.1.1, 05) aufgenommen. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen Boden und Fläche für die kommunale Planung.</p> <p>In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und - wenn möglich - in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der Geobericht 28 Bodenschutz beim Bauen des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis zu finden.</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024- 0001).</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen. Informationen zu bestehenden Verträgen sind nicht bekannt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	<p><i>Nowega GmbH</i> <i>Anton-Bruchhausen-Str. 4</i> <i>48147 Münster</i></p> <p><i>26.01.2024</i></p> <p>Nach § 4 (1) BauGB</p>	<p><u><i>Von dem Vorhaben sind bekanntlich nachfolgende Anlagen der Nowega GmbH betroffen:</i></u></p> <p><i>Gashochdruckleitung 13 Voigtei - Steinbrink II, Schutzstreifenbreite 8,00 m</i></p> <p><i>Kabel K-720 Voigtei - Steinbrink</i></p> <p><i>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Quickplot(s), in denen unsere im Planungsraum befindlichen Anlagen grob dargestellt sind. Die Planunterlagen dienen zur unverbindlichen Vorinformation und sind zeitlich nur begrenzt gültig. Die Angaben über Lage und Verlauf der Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch unseren nachfolgend genannten Betriebsführer bei einem Einweisungstermin in der Örtlichkeit bestätigt werden:</i></p> <p><i>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</i> <i>Erdgasproduktionsbetrieb Voigtei</i> <i>Postfach 11 54</i> <i>31593 Steyerberg</i> <i>Tel.: 04435 / 9734 212</i></p> <p><i>Alle übermittelten Unterlagen dienen nur zu Ihrer Information und dürfen nicht für eine Leitungsauskunft an Dritte verwendet werden.</i></p> <p><i>In Bezug auf unsere Stellungnahme vom 25.03.2022 (Az.: N2022-0273-1) im bisherigen Verfahren ergeben sich keine neuen Anregungen oder Bedenken.</i></p> <p><i>Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.</i></p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es liegen Koordinaten zum Leitungsverlauf vor. Diese wurden in der Planzeichnung übernommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		 <p>zuständiger Betriebsführer: ExxonMobil Production Deutschland GmbH Erdgasproduktionsbetrieb Volgels Postfach 11 54 31893 Steyerberg</p> <p>Das Planverfahren ist Eigentum der NOWEGA GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</p> <p>Mit Abweichungen der windlichen Leitungslage von den Eintragungen im Lageplan muss gerechnet werden!</p> <p>In Leitungsjahre sind Erdarbeiten unbedingt von Herbst und nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsführer durchzuführen!</p> <p>Der Plan dient als Vorabinformation und hat eine Gültigkeit von 4 Wochen. Es darf keine Maßnahme aus dem Plan erfolgen.</p> <p>Beachten Sie bitte, falls beigefügt, das mit diesem Plan verbundene Anschreiben und Merkblatt.</p> <p>Legenden: — A1 (A1) Leitung (in Planung) — A2 (A2) — G1 — G2 — B1 — B2 — P1 — P2</p> <p>0 40 80 m</p> <p>Nowega GmbH Anton-Buschauer-Strasse 4 48147 Münster Tel. +49 251 65266 200 leitungsakumt@nowega.de</p> <p>Vorgangs-Nr.: N2022-0273-2 Plot-Nr.: Erstellt am: 19.01.2024 Erstellt von:</p> <p>Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf - 125. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 48 "Erweiterung Gewerbegebiet Wehmannsdamm"</p> <p>Wir transportieren Gas. nowega</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
6	<p>Nowega GmbH Anton-Bruchhausen-Str. 4 48147 Münster</p> <p>01.08.2024</p> <p>Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Von dem Vorhaben sind nachfolgende Anlagen der Nowega GmbH betroffen:</p> <p>Gashochdruckleitung 13 Voigtei - Steinbrink II, Schutzstreifenbreite 8,00 m</p> <p>Kabel K-720 Voigtei - Steinbrink</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Quickplot(s), in denen unsere im Planungsraum befindlichen Anlagen grob dargestellt sind. Die Planunterlagen dienen zur unverbindlichen Vorinformation und sind zeitlich nur begrenzt gültig. Die Angaben über Lage und Verlauf der Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch unseren nachfolgend genannten Betriebsführer bei einem Einweisungstermin in der Örtlichkeit bestätigt werden:</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH Erdgasproduktionsbetrieb Voigtei Postfach 11 54 31593 Steyerberg Tel.: 04435 / 9734 212</p> <p>Alle übermittelten Unterlagen dienen nur zu Ihrer Information und dürfen nicht für eine Leitungsauskunft an Dritte verwendet werden.</p> <p>Sollten Sie detailliertere Planunterlagen benötigen, können wir Ihnen diese nach telefonischer Rücksprache gerne zur Verfügung stellen.</p> <p>Die Leitung ist in einem Schutzstreifen verlegt, der durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten rechtlich gesichert ist. Nach dem Wortlaut der zur Leitungssicherheit eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten sind innerhalb des Schutzstreifens die Errichtung von Gebäuden sowie leitungsgefährdende Einwirkungen untersagt.</p> <p>Die Auflagen und Hinweise, die bei der Planung berücksichtigen sind, können Sie der beigefügten Richtlinie „Schutzanweisung Gashochdruckleitungen“ entnehmen. Ergänzend hierzu haben wir die Richtlinie „Bauleitplanung“ zur Berücksichtigung von unterirdischen Gashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen beigefügt.</p>	<p>Die Hinweise werden erneut zur Kenntnis genommen. Es liegen Koordinaten zum Leitungsverlauf vor. Diese wurden in der Planzeichnung übernommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Konkrete Maßnahmen im Bereich der Leitung - wie z. B. Ausbau von Straßen und Wegen oder Neuanpflanzungen - bitten wir frühzeitig mit uns abzustimmen. Unter Umständen werden Sicherungs- oder Anpassungsmaßnahmen an der Anlage erforderlich.</p> <p>Arbeiten, die die Sicherheit der Leitung gefährden könnten, dürfen nur unter Aufsicht eines unserer Beauftragten erfolgen. Den Anweisungen des Beauftragten zum Schutz der Leitung ist Folge zu leisten; die eigene Verantwortlichkeit der Bediensteten und Beauftragten des Vorhabenträgers wird dadurch nicht eingeschränkt.</p> <p>Bei Bauarbeiten in Leitungsnähe ist die ausführende Firma verpflichtet, uns eine neue Anfrage zu stellen. Nach Genehmigung durch uns erfolgt die weitere Begleitung der Bauausführung durch den zuständigen Betriebsführer.</p> <p>Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar: https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.</p> <p>Anlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Quickplot(s) - Richtlinie: - Schutzanweisung Gashochdruckleitungen – (13 Seiten) - Richtlinie: - Bauleitplanung – (2 Seiten) - Boarding Pass Behörde (8 Seiten) 	<p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		 <p>zuständiger Betriebsführer: ExxonMobil Production Deutschland GmbH Erdgasproduktionsbetrieb Volgtal Postfach 11 54 31593 Steyerberg</p> <p>Leitungen: A3 (A3), Leitung (in Planung) (A3), A3 (A3) Kabel: A3 Statboxen: (Symbol) Auftrags: (Symbol)</p> <p>Vorgangs-Nr.: N2022-0273-3 Plot-Nr.: Erstellt am: 31.07.2024 Erstellt von:</p> <p>Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf, 125. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Wehmannsdorfen“.</p> <p>Wir transportieren Gas. nowega</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Die Auflagen und Hinweise, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, können Sie dem beigefügten Merkblatt „Schutzanweisung Gashochdruckleitungen“ entnehmen. Ergänzend hierzu haben wir das Merkblatt „Bauleitplanung“ zur Berücksichtigung von unterirdischen Gashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen beigefügt.</p> <p>Bekanntlich handelt es sich bei der Gashochdruckleitung 27 Bahrenborstel Z8 -Voigtei um eine Sauergasleitung. Es wird gebeten, unter Punkt 4.11 der Bauleitplanung den Bezug zu dem für die Erdgas Münster GmbH zugelassenen Sonderbetriebsplan statt der seinerzeit abgegebenen Stellungnahme aufzunehmen. Insofern nehmen wir Bezug auf die Ihnen von der Erdgas Münster GmbH zwischenzeitlich übersandten Unterlagen.</p> <p>Konkrete Maßnahmen im Bereich der Leitung - wie z. B. Ausbau von Straßen und Wegen oder Neuanpflanzungen - bitten wir frühzeitig mit uns abzustimmen. Unter Umständen werden Sicherungs- oder Anpassungsmaßnahmen an der Anlage erforderlich. Die Kosten hierfür wären vom Vorhaben- bzw. Planungsträger zu übernehmen.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass ggf. im Vorfeld einer Umsetzung der Planung Sanierungsmaßnahmen an den Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Arbeiten, die die Sicherheit der Leitungen gefährden könnten, dürfen nur unter Aufsicht eines Beauftragten der Erdgas Münster GmbH erfolgen. Den Anweisungen des Beauftragten zum Schutz der Leitungen ist Folge zu leisten; die eigene Verantwortlichkeit der Bediensteten und Beauftragten des Vorhabenträgers wird dadurch nicht eingeschränkt.</p> <p>Bei Bauarbeiten in Leitungsnähe ist die ausführende Firma verpflichtet, uns eine neue Anfrage zu stellen. Nach Genehmigung durch uns erfolgt die weitere Begleitung der Bauausführung durch den zuständigen Betriebsführer.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird nachgekommen. Die Anlage und der Verweis im Kapitel 4.11 werden entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

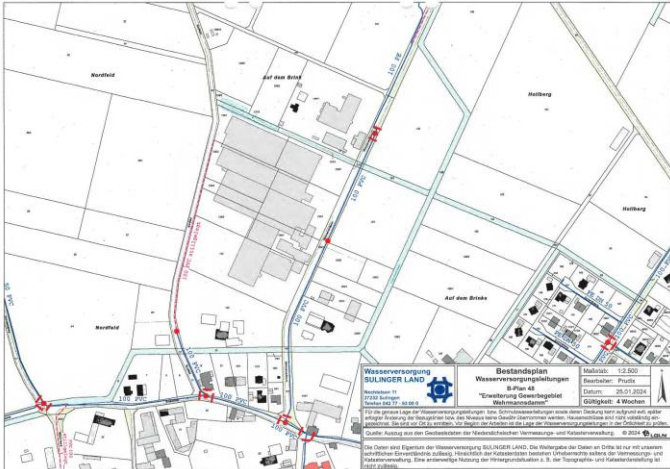
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow.</p> <p>Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar: https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.</p> <p>Anlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Quickplot(s) - Merkblatt: - Schutzanweisung Gashochdruckleitungen – (12 Seiten) - Merkblatt: - Bauleitplanung – (2 Seiten) - Boarding Pass Behörde (8 Seiten) 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	--

		<p>zuständiger Betriebsführer: ExxonMobil Production Deutschland GmbH Erdgasproduktionsbetrieb Voitgel Postfach 11 54 31993 Steyerberg</p> <p>Die Planungsunterlagen der ERDGAS MÜNSTER GMBH sind Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</p> <p>Bei Abweichungen der wirklichen Leitungslage von den Eintragungen im Lageplan muss gesehnet werden!</p> <p>In Leitungsrufe sind Erdarbeiten anständig von hand und nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsführer durchzuführen.</p> <p>Der Plan dient als Vorabinformation und hat eine Gültigkeit von 4 Wochen. Es darf keine Maßnahme aus dem Plan erfolgen.</p> <p>Beachten Sie bitte, falls beigefügt, das mit diesem Plan eintragsweise Anschließende und Merkblatt.</p> <p>Erddgas Münster GmbH Kranz Weg 46 48149 Münster Tel.: +49 251 80998-200 leitungskunst@egm@erdgas.de</p> <p>Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf, 125. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Wohnmoosdamm“</p> <p>Vorgangs-Nr.: E2022-0189-3 Prot-Nr.: Erstellt am: 31.07.2024 Erstellt von:</p> <p>ERDGAS MÜNSTER Partner für Deutsches Erdgas</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---

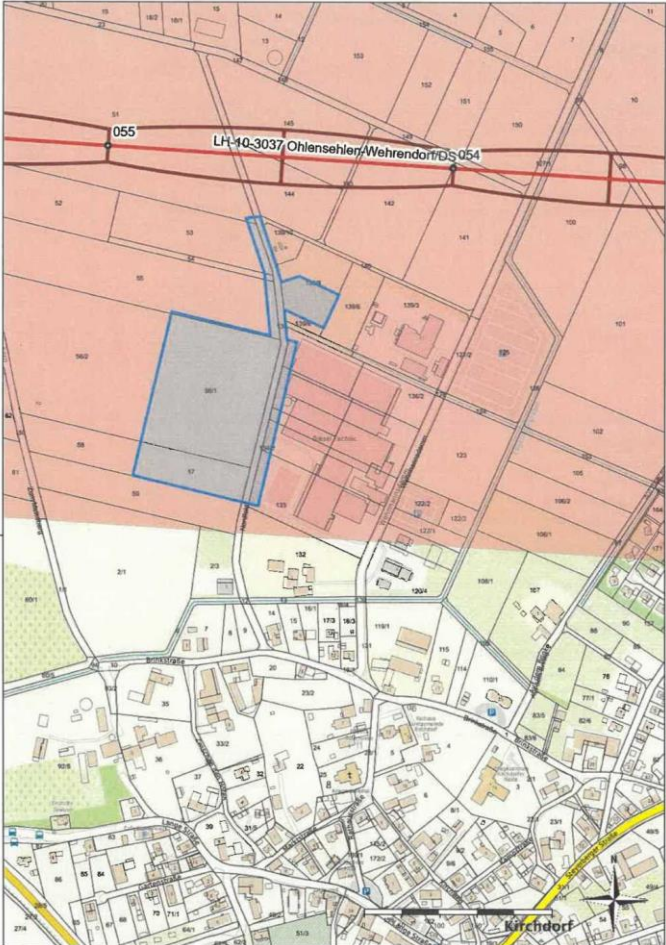
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	<p><i>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue Dorfstraße 11 27249 Melllinghausen</i></p> <p>24.01.2024</p> <p>Nach § 4 (1) BauGB</p>	<p><i>Gemeinschaftlich mit dem betroffenen Wasser- und Bodenverband (WaBo) „Renzel“, möchten wir zu der o. a. Bauleitplanung Stellung nehmen.</i></p> <p><i>Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes grenzt an der östlichen Seite an das Verbandsgebiet des WaBo „Renzel“. Der größte Teil des überplanten Bereiches liegt bisher außerhalb des Verbandsgebietes des WaBo „Renzel“. Die künftige Entwässerung über das bestehenden Regenrückhaltebecken (RRB_{alt}) soll über das Verbandsgewässer Graben „263_16“ erfolgen. Daher muss das anfallende Oberflächenwasser künftig zusätzlich vom Gewässersystem des WaBo „Renzel“ aufgenommen werden. Der Wasser- und Bodenverband „Renzel“ wird entsprechend im Nachgang die Flächen zum beitragspflichtigen Verbandsgebiet hinzuziehen.</i></p> <p><i>Der Anschluss des neuen Regenrückhaltebeckens (RRB_{neu}) darf keine nachteiligen Auswirkungen auf die bisherige Entwässerung der angrenzenden Flächen über den Graben 263_16 haben. Gemäß dem Entwässerungskonzept liegt für das RRB_{alt} eine Einleitungserlaubnis für eine Einleitungsmenge von 60 l/s vor.</i></p> <p><i>Sofern die o. a. Punkte eingehalten und die bereits genehmigte Einleitungsmenge von 60 l/s nicht überschritten werden, bestehen seitens des WaBo „Renzel“ und unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 125. Flächennutzungsplanänderung.</i></p> <p><i>Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass das RRB_{alt} teilweise auf dem Flurstück 137/2, Flur 11, Gemarkung Kirchdorf errichtet wurde. Eigentümer des Flurstückes ist der WaBo „Renzel“. Der Verbandsgaben 263_16 hat durch den Bau des RRB_{alt} in dem genutzten Teil des Flurstücks den Charakter eines klassischen landwirtschaftlichen Entwässerungsgrabens verloren. Es muss geregelt werden, dass das RRB_{alt} zukünftig keine Verbandsanlage mehr ist. Eigentum und Unterhaltung des Flurstücks bzw. der Anlage soll auf die Gemeinde oder den Nutzer übergehen.</i></p> <p><i>Verbandsseitig wird das Gewässer auch zukünftig bis an die Grenze des Flurstückes 137/2 zum Flurstück 137/1, Flur 11, Gemarkung Kirchdorf gemäht.</i></p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Oberflächenwasser wird über eine geregelte Drossel auf den natürlichen Abfluss mit 2 l/(s x ha) abgeleitet.</i></p> <p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eigentumsverhältnisse werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens geregelt.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>











Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<i>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</i>	
8	<p>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue Dorfstraße 11 27249 Mellinghausen 30.08.2024</p> <p>Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>Gemeinschaftlich mit dem betroffenen Wasser- und Bodenverband (WaBo) „Renzel“, möchten wir zu der o. a. Bauleitplanung Stellung nehmen.</p> <p>Die Punkte aus unserer Stellungnahme vom 24.01.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden im Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Die Erhöhung der Einleitungsmenge von genehmigten 60 l/s auf zukünftig 66,8 l/s nehmen wir zur Kenntnis. Wir erwarten eine Beteiligung im wasserrechtlichen Verfahren.</p> <p>Wir bitten um Rückmeldung, sobald das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist, damit seitens des WaBo „Renzel“ veranlasst werden kann, die hinzugekommen „Entwässerungsfläche“ zum beitragspflichtigen Verbandsgebiet hinzuzuziehen.</p> <p>Hinsichtlich der Teilübertragung des Flurstückes 137/2, Flur 11, Gemarkung Kirchdorf, auf dem sich das vorhandene Regenrückhaltebecken befindet, vom WaBo „Renzel“ an die Gemeinde Kirchdorf möchten wir Sie bitten, uns einen entsprechenden Vertragsentwurf zukommen zu lassen.</p> <p>Bei Beachtung der o. a. Punkte bestehen seitens des WaBo „Renzel“ und unsererseits keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ und die 125. Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Verband wird im wasserrechtlichen Verfahren beteiligt.</p> <p>Dem Hinweis wird zu entsprechendem Zeitpunkt gefolgt.</p> <p>Dem Hinweis wird zu entsprechendem Zeitpunkt gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
9	<p>Wasserversorgung SU-LINGER Land Nechtelsen 11 27232 Sulingen 25.01.2024</p> <p>Nach § 4 (1) BauGB</p>	<p><i>Leider ist es uns aufgrund vieler krankheitsbedingter Ausfälle nicht möglich, fristgerecht bis zum 26.01.2024 unsere Stellungnahme abzugeben.</i></p> <p><i>Wir erbitten eine Fristverlängerung bis zum 01.02.2024.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
			<p><i>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
10	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Freudallee 9a 30173 Hannover 15.08.2025 Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>Zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretende Belange folgende Hinweise zu geben.</p> <p>Aus dem Gutachten zur Bestimmung der Emissionskontingente in Bezug auf Geräusche der Zech Ingenieursgesellschaft, Lingen LL17978.1/JG/10.05.2023 geht hervor, dass die Emissionskontingente für das geplante Gewerbegebiet dem eines uneingeschränkten Gewerbegebietes entsprechen. Inwieweit dann noch eine Festsetzung im Bebauungsplan erforderlich ist, ist somit diskutabel (planerische Zurückhaltung). Eine etwaige Festsetzung ist im Kontext der umliegenden Nutzungen zu beurteilen, insbesondere wenn konkrete Vorhaben für das ausgewiesene Gewerbegebiet bereits zu diesem Planungsstand ihnen vorliegen.</p> <p>Für die in der Begründung auf Seite 11 angesprochene etwaige Ansiedlung von Störfallbetriebe wäre deren Zulässigkeit erst im Rahmen eines Anlagenzulassungsverfahrens abzuklären, ob dieser Standort dafür überhaupt geeignet wäre. Von daher sind hierzu an dieser Stelle besondere Regelungen nicht erforderlich, es sie denn, diese Nutzungsart soll ausgeschlossen werden.</p>	<p>Die Hinweise werden für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise in der Begründung sind nicht verbindlich, sondern sollen als Hinweis für die Umsetzungsebene verstanden werden.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
11	<p>TenneT TSO GmbH Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte</p> <p>29.08.2024</p> <p>Nach § 4 (2) BauGB</p>	<p>In dem angefragten Bereich befinden sich die o. a. Planung unseres Unternehmens.</p> <p><u>Für unsere geplante 380-kV-Leitung Landesbergen - Ohlensehlen - Regelzonengrenze (Projekt A255) gilt:</u></p> <p>Die TenneT TSO GmbH plant zur Netzverstärkung die Stromtragfähigkeit der Bestandsleitung LH-10-3037 zwischen Ohlensehlen (Landkreis Diepholz) und der Regelzonengrenze (RGZ) durch Umbeseilung zu erhöhen, sowie einen zweiten zusätzlichen Stromkreis aufzulegen.</p> <p>Dieses Projekt ist in dem am 01.03.2024 von der Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (NEP) als Projekt 27 verzeichnet. Die 380-kV-Leitung Ohlensehlen-Wehrendorf (bzw. Regelzonengrenze) wird bei TenneT als Projekt A255 bezeichnet. Mit der in Kürze zu erwartende Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz wird auch der vordringliche Bedarf und die energierechtliche Notwendigkeit durch den Gesetzgeber bestätigt werden.</p> <p>Momentan befindet sich das Projekt in der ersten Planungsphase. Konkrete flächenbezogene Maßnahmen stehen noch nicht fest. Wir gehen jedoch derzeit davon aus, dass kein Konflikt entsteht.</p> <p>Wir bitten Sie, uns frühzeitig in Ihre weiteren Planungen einzubeziehen.</p> <p>Ansprechpartnerin für das Projekt A255:</p> <p>Frau Melanie Mader Projektleiterin Planung und Genehmigung T +49 921 50740-6869 M +49 151 29 80 16 28 E melanie.mader@tennet.eu</p> <p>Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	--

		 <table border="1" data-bbox="555 1324 1218 1380"> <tr> <td></td> <td>Name: Kevin Mienert</td> <td>Betriebsstelle: Lehrte</td> <td>Druckdatum: 15.08.2024</td> <td>Maßstab: 1:5000</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Titel: Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf und Gemeinde Kirchdorf - 125. FNP Änderung und B-Plan Nr. 48 "Erweiterung Gewerbegebiet Wehrendamm" in Kirchdorf</td> <td>Blatt: 1 / 1 Bereich: 1 - 1</td> </tr> </table> <p data-bbox="555 1380 1218 1396">Objektname: A255</p> <p data-bbox="555 1396 1218 1444"><small>Die Auszüge aus der Hintergrundkarte stellen keinen amtlichen Auszug dar. Die Erstellung der amtlichen Auszüge ist der geodatenführenden Behörde vorbehalten. Der Auszug aus der Hintergrundkarte ist zur Maßnahmentnahme nicht geeignet und kann nicht aktuelle Informationen enthalten. Für die Richtigkeit der eingetragenen Objekte der Tennet TSO GmbH besteht keine Gewähr. Maßangaben beziehen sich stets auf die tatsächliche Lage vor Ort. Copyright: Tennet TSO GmbH</small></p>		Name: Kevin Mienert	Betriebsstelle: Lehrte	Druckdatum: 15.08.2024	Maßstab: 1:5000		Titel: Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf und Gemeinde Kirchdorf - 125. FNP Änderung und B-Plan Nr. 48 "Erweiterung Gewerbegebiet Wehrendamm" in Kirchdorf			Blatt: 1 / 1 Bereich: 1 - 1	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Name: Kevin Mienert	Betriebsstelle: Lehrte	Druckdatum: 15.08.2024	Maßstab: 1:5000									
	Titel: Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf und Gemeinde Kirchdorf - 125. FNP Änderung und B-Plan Nr. 48 "Erweiterung Gewerbegebiet Wehrendamm" in Kirchdorf			Blatt: 1 / 1 Bereich: 1 - 1									

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Legende</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>TMS Webservice <i>strassenname</i></p>  <p><small>Vermerk: zentraler ALKIS Dienst Hexagon</small></p> <p><i>hausumringe</i></p>  <p><small>Vermerk: zentraler ALKIS Dienst Hexagon</small></p> <p><i>flurstueck</i></p>  <p><small>Vermerk: zentraler ALKIS Dienst Hexagon</small></p> <p>Leitungsnetz</p> <p>TenneT D Onshore</p> <p>Leitungspunkte Stützpunkte</p> <p><i>Tragmasten</i></p>  <p><small>Vermerk: GIS-Prozess</small></p> <p>Leitungen <i>Freileitungen</i></p> <p><i>380-kV Leitungen-Freileitung</i></p>  <p><small>Vermerk: GIS-Prozess</small></p> <p>technische Schutzbereiche <i>Parabolische Schutzstreifen</i></p>  <p><small>Vermerk: Schutzstreifen-Prozess</small></p> <p>Planung</p> <p>Onshore</p> <p><i>Projektübersicht</i></p> <p>Nabeg <i>BFP Ellipse</i></p> <p><i>Bundesfachplanung</i></p>  <p><small>Vermerk: Planung Onshore Planungsstände</small></p> <p>Basisinformationen</p> <p>Administrative Grenzen Staatsgrenzen Staatsgrenzen</p>  </div> <div style="width: 45%;"> <p><small>Vermerk: BKG</small></p> <p><i>Bundesweit</i></p> <p>Bundesgrenze</p>  <p><small>Vermerk: BKG</small></p> <p>Bundesländer</p>  <p><small>Vermerk: BKG</small></p> </div> </div>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
-----	---	---------------	---

Keine Anregungen und Bedenken nach § 4 (1) BauGB hatten:

1. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Schreiben vom 14.12.2023
2. TenneT TSO GmbH Lehrte mit Schreiben vom 15.12.2023
3. Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser mit Schreiben vom 19.12.2023
4. Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG Hannover mit Schreiben vom 15.12.2023
5. Industrie- und Handelskammer Hannover mit Schreiben vom 04.01.2024
6. GVG Glasfaser GmbH Kiel mit Schreiben vom 08.01.2024
7. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH mit Schreiben vom 25.01.2024
8. Ericsson Services GmbH Düsseldorf mit Schreiben vom 01.02.2024

Keine Anregungen und Bedenken nach § 4 (2) BauGB hatten:

1. Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG Hannover mit Schreiben vom 29.07.2024
2. Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser mit Schreiben vom 31.07.2024
3. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Schreiben vom 31.07.2024
4. GVG Glasfaser GmbH Kiel mit Schreiben vom 07.08.2024
5. Industrie- und Handelskammer Hannover mit Schreiben vom 07.08.2024
6. Ericsson Services GmbH Düsseldorf mit Schreiben vom 21.08.2024
7. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH mit Schreiben vom 29.08.2024



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Nach § 3 (1) BauGB	Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.	
1	Nach § 3 (2) BauGB	Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.	